

Des Plaedoyer.

Meine Damen und Herren Geschworenen:

Die Oeffentliche Anklage hat Ihnen Argumente fuer eine Verurteilung meines Klienten unterbreitet, wonach dieser einen von langer Hand aus vorbereiteten, und systematisch durchgefuehrten Mord ~~warbrochen~~ haben soll. Als Motiv der Tat gab die Anklage das Ressentiment an, welches mein Klient auf Grund seiner wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, intellektuellen und kulturellen Minderwertigkeit dem Opfer gegenueber empfunden haben soll. Dabei stuetzte sich die Anklage nicht so sehr auf die Zeugenaussagen, (denn diese waren widerspruechlich), sondern vor allem auf die Gutachten zweier Gerichtssachverstaendiger, der Professoren Friedrich Nietzsche und Sigmund Freud. Die Verteidigung wird die Tat des Angeklagten nicht leugnen. Sie wird allerdings darauf aufmerksam machen, dass die Umstaende ~~mit~~ komplexer und subtiler waren, als es die Anklage schildert. Vor allem aber wird die ~~Anklage~~ <sup>Verteidigung</sup> das von der Anklage angefuehrte Motiv der Tat bestreiten. Um die Geduld der Herren Geschworenen und des Hohen Gerichts nicht zu ueberfordern, wird sich die Verteidigung auf ein einziges der wahren Motive, auf das entscheidende, beschraenken.

Zur Zeit der Tat war das Opfer eine sehr alte Dame. Nicht, als ob ihre geistigen Faehigkeiten etwa vermindert gewesen waeren. Wir haben von einigen Zeugen gehoert, wie scharf, witzig und gruendlich die alte Dame dachte. Und doch hat sie ihrer Bejahrtheit einen Zoll zahlen muessen: sie ist stocktaub geworden. Mein Klient hingegen war damals ein kaum der Pubertaet entwachsener Junge. Er war ein armer Bursch aus armer Familie, aber, wie Sie gemerkt haben werden, voll edler und grosser Projekte. Er behauptete, Stimmen zu hoeren, welche eine frohe Botschaft verkundeten, und wollte diese Botschaft weitergeben. Sein Unglueck war, dass er sie gerade an die taube Dame weitergeben wollte. So sehr er auch schrie, sie konnte ihn nicht hoeren. Was sie an meinem Klienten wahrnahm, war dessen zugegebenermassen damals abstossende Erscheinung: seine ungepflegte Haartracht und seinen wilden Bart, seine schmutzigen Fingernaegel und seine schlecht geflickte Toga. Sie stiess daher meinen Klienten angeekelt von sich. Diese Geste konnte er nicht ertragen. Ich unterbreite den Herren Geschworenen, das Motiv der Tat sei die Taubheit des Opfers gewesen.

Ich werde die Charaktere des Opfers und meines Klienten nicht weiter analysieren, Sie werden sich diesbezuglich im Lauf des Prozesses ein Bild gemacht haben. Aber das Folgende will ich doch erwahnen. Das Opfer war Erbin von Grossgrundbesitzern, also von Leuten, welche sich in der Welt vor allem optisch orientierten. Wirklich war fuer sie, was sie sahen. Durch ihre Ehe hat die Dame ihre Neigung zum Schauen noch verstaerkt: Ihr Gatte war ein an den figurativen Kuensten interessierter Kaufmann, und er besass ein Talent fuer theoretisches Schauen. Aber diese Veranlagung und wahlverwandtschaft hat andererseits nicht erlaubt, dass das Opfer eine akkustische Kultur entwickeln koenne. Hingegen stammt mein Klient aus einer musikalisch begabten Familie. Einer seiner Vorfahren, ein gewisser David, ist ein zu seiner Zeit bekannter Komponist gewesen, und einige Mitglieder seiner Familie sollen die Faehigkeit besessen haben, unerhoerte Stimmen zu Worte kommen zu lassen. Aber es waren bescheidene Hirten und Kleinbauern, welche nie Zutritt zu jener Kultur

der eleganten Bilder und Statuen hatten, in der sich das Opfer bewegte. Das mag den Widerwillen der Familie meines Klienten gegen Bilder ueberhaupt erklaren, und diesen Widerwillen hat mein Klient, wenn auch in gemildertem Ausmass, mit ins Leben genommen. Das Zusammentreffen meines Klienten mit seinem Opfer konnte also nicht anders als zu tragischen Missverstaendnissen fuehren.

Die Neigung des Opfers zur Visualisation fuehrte zu einem geometrischen Wahrnehmen der Wirklichkeit, und zu einem eigentuemlichen Hang zum Kreis hin. Die Dame organisierte ihren Grossgrundbesitz zirkulaer, und nannte ihn "orbis terrarum". In diesem kreisrunden Grossgrundbesitz wurde mein Klient geboren. Die Anklage behauptet, das Motiv der Tat sei das Ressentiment des Leibeigenen gegen den Landbesitzer gewesen. Das kann nach der Lage der Dinge unmoeglich der Fall sein. Dank seiner Familienveranlagung hat mein Klient diesen ihn umringenden Laenderkreis ueberhaupt nicht richtig wahrgenommen. Fuer ihn war die Wirklichkeit eine Schwingung in seinem eigenen Inneren, und zwar eine Schwingung in Einklang mit einer allgegenwaertigen Stimme. Diese akkustische Familienveranlagung belastete meinen Klienten trotz seiner Entscheidung, sich von der Familie in jungen Jahren zu trennen. (Uebrigens hat das Opfer diese Trennung nie zur Kenntnis genommen, und nannte meinen Klienten immer einen "dreckigen Judenjungen".) Also nicht um eine Spannung innerhalb des Guetsbesitzes konnte es sich handeln, sondern um eine Unvereinbarkeit zwischen zwei Wirklichkeitswahrnehmungen. Allerdings hat die Dame die Unfaehigkeit meines Klienten, den Grossgrundbesitz einzusehen, als ein Leugnen ihres Rechts darauf gedeutet. Diese Taubheit eben fuehrte meinen Klienten in seine moerderische Verzweiflung.

Die Muttersprache des Opfers, das Lateinische, und die Sprache des Gatten des Opfers, das Griechische, haben das ihre zum blutigen Ausgang beigetragen. Es sind fuer das Uebertragen der Botschaft meines Klienten ungeeignete Sprachen. Selbstredend hat mein Klient schon als Kind gelernt, Koine zu sprechen, und das Hohe Gericht konnte sich von seiner Perfektion in dieser Sprache ueberzeugen. Aber das hat seiner Sache eher geschadet. Er beschraenkte sich nicht darauf, die Dame auf Koine anzuschreiben, sondern er hat ihr auch vier Briefe geschrieben, um ihre Taubheit zu ueberwinden. Es sind ruehrende Briefe. In ihnen macht mein Klient der Dame Hof, und er scheut sogar nicht, darin seine eigenen Urspruenge zu verleugnen, wenn er merkt, dass die Dame gegen seine Familie Abscheu empfindet. Allerdings ist ihm dies nicht gelungen: das urspruengliche /ramaeisch und Hebraeisch ist zwischen den Zeiten der Koine-Texte durchzulesen. Die Wirkung der Briefe auf das Opfer war fuer meinen Klienten niederschmetternd. Die alte Dame las sie, als ob sie klassische griechische Texte waeren, und fand sie vulgaer und primitiv. Ein weiteres Motiv fuer seine Verzweiflung.

Ebenso ruehrend wie seine Briefe, waren die Versuche meines Klienten, die Sitten seines Opfers zu den eigenen zu machen, um weniger abstossend zu wirken. Er versuchte, "roemisch" zu werden. Das ging so weit, dass, als seine Verwandten sich gegen die alte Dame empoeerten, er nicht nur nicht zu ihrer Hilfe eilte, sondern gelegentlich sogar ~~gegen~~ gegen sie Stellung einnahm. Dies hatte fuer ihn tragische Folgen. Als die Dame seine Verwandten vernichtete, meinte

sie naemlich, ihn selbst damit aus dem Weg geraeumt zu haben. Ein derartiges Miss-  
verstaendnis, eine derartig katastrophale Taubheit, fuehrte meinen verzweifelten  
Klienten zum Mord an der alten Dame.

Meine Damen und Herren Geschworenen: Sehen Sie sich bitte meinen Kli-  
enten, das junge Christentum, an, so wie er vor Ihnen hier auf der Angeklagtenbank  
sitzt. Macht er auf Sie tatsaechlich den Eindruck eines berechnenden Moerders, wie  
dies die Anklage behauptet? Bietet er nicht eher das Bild eines ungluecklich Lie-  
beden, der von seiner Geliebten nicht nur verschmaecht wird, sondern auch verachtet?  
Ist er nicht eher Ihres Mitleids wuerdig, statt Ihres Zornes? Ich bitte Sie nicht  
um Freisprechung meines Klienten. Ich behaupte nicht, die Taubheit des Opfers sei  
Entschuldigung fuer die Tat des Angeklagten. Worum ich Sie bitte, ist, Milde vor  
Gerechtigkeit walten zu lassen. Der Gerichtssachverstaendige Prof. G.W.F. Hegel,  
sagte zu Ihnen, Sie seien das Weltgericht. Ich bitte Sie, sich dieser Ihrer hohen  
Mission bei Ihrem Schiedsspruch als wuerdig zu erweisen.